



KT-Drucks. Nr. 014/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Arta Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de

16.02.2013

**Produktplan für die Kreisverwaltung
- Haushaltsstruktur 2014**

Anlage 1: Produkthandbuch Stand Februar 2013
Anlage 2: Beispieldarstellung der Haushaltsstruktur 2014

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

05.03.2013

II. Beschlussantrag

Von der künftigen Struktur des Haushaltsplans ab dem Jahr 2014 sowie vom Produkthandbuch für die Landkreisverwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.

III. Begründung

Gesetzliche Grundlage und seitheriger Haushaltsplanaufbau

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22. April 2009 rückwirkend zum 01.01.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Damit sind die rechtlichen Grundlagen für das neue kommunale Haus-

haltsrecht (NKHR) geschaffen worden. Nach heute geltendem Recht

müssen die Kommunen ab dem Jahr 2016 ihr Haushalts- und Rechnungswesen an das neue Haushaltsrecht angepasst haben.

Die Umstellung des Rechnungswesens des Landkreises Böblingen erfolgte zum 01.01.2009. Der Haushaltsplan 2009 des Landkreises wurde bereits in doppischer Form aufgestellt. Die notwendigen rechtlichen Grundlagen Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Verwaltungsvorschrift (VwV) zum Produkt- und Kontenrahmen befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch im Entwurfsstadium. Die GemHVO ist zum 1. Januar 2010, die Verwaltungsvorschrift (VwV) zum Produkt- und Kontenrahmen ist zum 11. März 2011 in Kraft getreten.

Entsprechend dem Konzept der „Dezentralen Ressourcenverantwortung“ und der damit verbundenen Einführung der Budgetierung im Landkreis Böblingen wurde die Gliederung des Haushalts nach § 4 Abs. 1 GemHVO nach der örtlichen Organisation produktorientiert vorgenommen. Jeder Teilhaushalt bildet dabei eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und ist einem Verantwortungsbereich zugeordnet. Im ersten Einführungsschritt sind in den Teilhaushalten bisher die Produktgruppen dargestellt worden. Dies hat den gesetzlichen Anforderungen in dieser Phase genügt.

Erfordernis Produktgliederung

In einem weiteren Schritt müssen jetzt nach einer 5jährigen Erfahrung mit dem neuen Rechnungswesen in den Teilhaushalten Schlüsselprodukte gebildet und mittelfristig steuerungsrelevante Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden (§ 4 Abs. 2 GemHVO). Zur „outputorientierten“ Steuerung und Beurteilung des Verwaltungshandelns sind dies hilfreiche Instrumente. Neben der Darstellung des Ressourcenverbrauchs und des tatsächlichen Bildes über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises wird damit die Grundlage für die Darstellung der Kosten und der Qualität der einzelnen Verwaltungsleistungen als Produkte geschaffen.

Für die Umsetzung dieser Anforderung hat die Verwaltung im Juli 2012 Festlegungen (Steuerungskriterien) für die Abbildung von Produkten getroffen. In einem internen Abstimmungsprozess mit allen Ämtern wurden die Produkte des Landkreises Böblingen definiert und im beiliegenden Produkthandbuch zusammengefasst.

Das vorliegende „Produkthandbuch Landratsamt Böblingen“ beinhaltet alle Produkte (orange-farbene Hervorhebungen), die ab dem Haushaltsplan für 2014 im Haushaltsplan dargestellt werden. Das Produkthandbuch Landratsamt Böblingen wurde aus dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg entwickelt und ist auf die Belange des Landkreises Böblingen abgestimmt.

Kriterien für die Produktbildung

Grundlage für die Produktabbildung sind die gesetzlichen Vorgaben durch die Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen und die Anforderungen des

Landkreistags (Vergleichsring „Kommunales Rechnungswesen“). Im Rahmen dieser Vorgaben aus dem Haushaltsrecht sollen im Produkthandbuch und im Haushaltsplan des Landkreises nur die Produkte dargestellt werden, die für den Kreistag und die Kreisverwaltung steuerungsrelevant sind.

Die zur Produktabbildung im Rechnungswesen erforderlichen Steuerungskriterien wurden wie folgt festgelegt:

Eine „Pflicht“abbildung erfolgt für Produkte mit Produktaufwendungen bei Personal- und Sachkosten von mehr als 400.000 EUR.

Eine „Kür“abbildung erfolgt für Produkte bei Vorliegen folgender Kriterien:

- Es werden Vorgaben durch den Kreistag, seine Ausschüsse oder durch den Landrat getroffen.
- Eine Statistische Anforderung durch das Statistische Landesamt liegt vor.
- Es wurde eine Vorgabe durch die Vergleichsringe wie z.B. Vergleichsring Kommunales Rechnungswesen gemacht.
- Anforderungen der Gebührenkalkulation machen die Darstellung notwendig.
- Eine Anforderung für Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder die Beurteilung der Auftrags Erfüllung für die Verwaltungsleistung als Produkt besteht.

Aus der Produktabbildung werden nun die weiteren Arbeitsschritte zum Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens vorgenommen, um die Haushaltsplanung 2014 entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung vornehmen zu können.

Der bisherige Aufbau des Haushaltplanes des Landkreises Böblingen bleibt dabei im Wesentlichen unverändert. Die Kerninhalte wie Haushaltssatzung, Mittelfristiger Finanzplan und Ämterbudgets sind in der Darstellung von den Produktdefinitionen unabhängig und sind deshalb von Änderungen nicht betroffen.

Der Haushaltsquerschnitt (goldene Seiten) wurde bisher als Ergebnisplan nach Produktgruppen dargestellt. Durch die Abbildung aller Produkte, die von der Kreisverwaltung bedient werden, wird er umfassender und in seiner Aussagekraft deutlich verbessert. Zusätzlich sieht die Kreisverwaltung Erweiterungen durch die Ausweisung besonders relevanter Ertrags- und Aufwandsgruppen vor. Der Haushaltquerschnitt ist durch die zusätzlichen Darstellungen und durch die Aufgliederung aller Produkte aussagekräftiger und transparenter als die bisherige, von der Datenzentrale entwickelte Darstellung. Er stellt künftig eine wirklich aussagekräftige „Schnellübersicht“ über alle Aufgaben des Landkreises und die für sie bereit gestellten Ressourcen dar.

Die Ämterbudgets (grüne Seiten) bleiben in ihrer Struktur unverändert. Sie werden um die Daten des zugehörigen Teilfinanzhaushalts ergänzt. Die Gesamtübersicht der Budgets bleibt deshalb in ihrem Erscheinungsbild gleich. Die Darstellung der einzelnen Ämterbudgets kann um für den Kreistag interessante Produkte erweitert werden. Die Produkte können dort mit Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen dargestellt werden.

Die Darstellung der Haushaltsgliederung und Produktgruppen (weiße Seiten) kann deutlich verkürzt werden. Hier werden in Zukunft der Produktrahmen mit Produktbereichen und den auszuweisenden Produktgruppen dargestellt.

Bildung von Schlüsselprodukten

In den Teilhaushalten sind neben der Darstellung der Produktgruppen/Produkten zusätzlich Schlüsselprodukte darzustellen. Es werden in den Teilhaushalten nicht alle vorhandenen Produkte des Landkreises dargestellt, sondern ausschließlich Produkte, die eine finanzielle oder örtliche Besonderheit beinhalten und für den Kreistag oder die Verwaltung von besonderer Bedeutung sind.

Die Schlüsselprodukte sollen dabei mit Leistungszielen (angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines definierten Zeitraums) und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung untermauert werden. Die Kennzahlen treffen Aussagen zu den Kosten und Leistungen, zu dem Ergebnis, zur Wirkung der eingesetzten Ressourcen und zum Volumen des Schlüsselproduktes. Die Schlüsselprodukte bilden damit für die Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle der Haushaltswirtschaft eine wichtige Grundlage.

Transparenz und Steuerung über Schlüsselprodukte ist aber nur möglich, wenn sich die Darstellung im Haushaltsplan auf Produkte, die für den Landkreis von zentraler Bedeutung sind, beschränkt. Als Schlüsselprodukte können ganze Produktbereiche, Produktgruppen als auch einzelne Produkte dargestellt werden.

Ausblick und weiteres Vorgehen

Der Planungsprozess für den Haushaltsplan 2014 wird im Sommer erstmalig auf der Basis der im Produkthandbuch dargestellten Produkte vorgenommen. Die Verwaltung sieht vor, noch vor Beginn der Haushaltsplanung die Verwendung von Schlüsselprodukten und Kennzahlen mit dem Kreistag abzustimmen. Im Haushaltsplan 2014 können dazu in einem ersten Schritt Finanzkennzahlen abgebildet werden. Die Fortentwicklung der Schlüsselprodukte, wie der Ausbau der Kennzahlen und die Einbindung in das Führungsinformationssystem KSIS, kann dann Schritt für Schritt weiter vorangetrieben werden.

Die betriebswirtschaftlichen Methoden und Instrumente für eine outputorientierte Steuerung, zur Beurteilung des Verwaltungshandelns und einen effizienteren Haushaltsvollzug werden weiter ausgebaut. Eine transparentere Entscheidungsgrundlage für Kreisräte und Bürger kann damit vermittelt werden. Der Aufbau, der Detaillierungsgrad und die Darstellung der Haushaltswirtschaft wird an den Steuerungserfordernissen und Informationsbedürfnissen

der Entscheidungsträger sukzessive angepasst.

IV. Finanzielle Auswirkungen

-/-



Roland Bernhard